

Jaal, um an dem vom Räte der Stadt ausgerichtetem Festmahle teilzunehmen. Die Beteiligung an demselben war eine überaus reiche. An der Ehrentafel saßen zu beiden Seiten des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Kaubler die Herren Dr. Olbricht als der jetzige, und Herr Professor Dr. Bollhering als der frühere Leiter der Realschule. Weiter erblickte man an derselben — das Festmahl durch ihre Gegenwart auszeichnend — die Vertreter der hohen königlichen und städtischen Behörden, wie auch der Garnison, vor allem auch die Mitglieder der Realschulkommission. Die Reihe der Trinksprüche eröffnete Herr Oberbürgermeister Dr. Kaubler durch ein begeistert aufgenommenes Hoch auf unsern allverehrten und geliebten König Albert, denselben feiernd als den Schirm und Hort unsres Sachsenlandes, den Förderer der Kunst und Wissenschaft. Brausend erklang das Hoch und mit Begeisterung sang die Versammlung liegend die Sachsenhymne. Des weiteren sprachen Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Kahr, welcher der Beherrschung, insbesondere dem Kollegium der Realschule zu Bauzen anerkennende Worte des Dankes widmete. Herr Stadtrat, Kommerzienrat Weigang dankte den hohen kaiserlichen und königlichen Behörden für ihre lebenswürdige Teilnahme an dem Feste. Herr Professor Raumann feierte die hohen städtischen Kollegien, Herr Pastor Primarius Weike unsern hochverehrten Herrn Stadtbau- und Schulmeister Götling, dessen treue Pflichterfüllung, Kunst und Geschick so viel zum fröhlichen Gelingen des Werkes beigetragen. Herr Realschuloberlehrer Dörmald brachte ein Hoch aus auf die Realschulkommission, deren treue Fürsorglichkeit allzeit für die Schule gewacht — Herr Dr. Baumgärtel ein Hoch auf die früheren, meist seine früheren Schüler. Nach einer Reihe zündender Ansprachen, in denen Ernst und Humor sich trefflich paarten — ich erinnere an die mit stürmischem Beifall aufgenommenen Worte des Herrn Richard Hartmann — witzig und hoch gingen die Wogen der Begeisterung, die am Abend in der Festvorstellung — die Redaktion des Blattes hat über dieselbe bereits Bericht erstattet — ihren Höhepunkt erreichten. Die Tage des Festes sind nun vorüber; die Erinnerung an dasselbe soll dauern für und für. Möge der Herr allen denen, die in Zukunft in dem neuen Gebäude zu wirken haben, Kraft geben, ihren schweren Beruf gewissenhaft und treulich zu erfüllen, mit Einsetzung ihrer ganzen Persönlichkeit zu wirken zum Heile der Schule, der Stadt, des Landes. Der Jugend aber, die fortan in dem herrlichen Gebäude ein- und ausgehen soll, gebe der Herr ein bildsam Herz, daß sich die Knaben und Jünglinge heranbilden lassen zu echten, rechten deutschen Männern.

Vertikales.

Dem sicheren Vernehmen nach beabsichtigt der Kirchen- und Chor der St. Petri-Gemeinde an Reformationsfeste dieses Jahres — 31. Oktober — das Kirchen-Oratorium von Felix Mendelssohn-B.: „Paulus“ in der Marien- und Marthen-Kirche vom Altarplatz aus zur Aufführung zu bringen. Die Wahl des Werkes dürfte im Hinblick auf den Tag als eine sehr glückliche bezeichnet werden; hat doch unser Martin Luther mit der Gestalt des Paulus manchen vergleichbaren Zug, auch entspricht die ganze Anlage des gewaltigen Werkes dem Geiste der Reformation. Zur Besetzung der größeren Solo Partien sind bereits namhafte auswärtige Künstler gewonnen worden. Der Chor, unterstützt von seinem Verkündungschor, tritt in einer Stärke von 125 Sängern auf; die Orchesterbegleitung hat die Kapelle des hiesigen Regiments übernommen.

Bauzen, 28. September. Vom 1. Oktober ab werden die Schalter der hiesigen Postämter erst um 8 Uhr morgens geöffnet sein.

Bauzen, 28. September. Des Militärgottesdienstes wegen findet morgen keine Platzmusik statt.

Kirche und Schule innere und äußere Mission.

Loschwitz, 27. Septbr. Der „Frauenverein zu Loschwitz“ beging gestern das Jubelfest seines 50jährigen Bestehens mit einer öffentlichen Festigung im Rathausaale. Hierbei brachte u. a. Geheimrat Amtshauptmann v. Craushaar Glückwünsche dar und überreichte der hochbetagten, seit 20 Jahren als Vorleserin thätigen Frau Stirl Urkunde und Dekoration der Carolina-Medaillen.

Rochitz, 26. September. Zu der Wechselburger Kirchenangelegenheit wird den „Leipziger Neuesten Nachr.“ mitgeteilt, daß das evangelische-lutherische Landeskonsistorium die Bedürfnisfrage nach einem katholischen Pfarramte in Wechselburg zwar verneint, aber andererseits keinen Einwand erhoben hat, da nimmere alle Garantien gegeben sind, die es wünschte, nämlich Besetzung durch das apostolische Vikariat in Dresden. Es wird dadurch verhindert, daß Graf Joachim auch fernere ausländische Priester heranzieht; es dürfen vielmehr nur im Lande herangebildete katholische Priester verwendet werden. Selbständiges katholisches Pfarramt ist aber Wechselburg nicht geworden, da sich der Graf wohl kränkte, die nicht unerheblichen Kosten dafür aus seiner Tasche zu bestreiten.

Die Kaiserin hat der durch den Patron der Gemeinde, Kammerherrn v. Brand-Laudschädt, aus eigenen Mitteln erbauten evangelischen Kirche zu Lauchstädt bei Woldenberg i. d. M. aus Anlaß der Einweihung eine Altarbild mit eigenhändiger Widmung zum Geschenk gemacht.

Eisenach, 26. September. [31. Kongreß für Innere Mission.] Unter Vorsitz des Geh. Kirchenrats D. Förstlich-Meltingen und des Oberpredigers D. Spinner-Weimar sprach gestern zunächst Sup. Dr. v. Kopitzki-Eisenach über: „Die Seelsorge an den Gefangenen.“ In den beifällig aufgenommenen Vortrag schloß sich eine eingehende Debatte. Es wurde festgestellt, daß mit dem Versuch, in Frauengefängnissen männliche Aufseher zu entsenden und durch tüchtige christliche Frauen und Mädchen zu ersetzen, gute Erfolge erzielt worden sind und deshalb in dieser Praxis fortzuführen werden soll. Auch hält man schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Verneuerung der Seelsorge und Fürsorge der Gefangenen für dringend geboten. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Der Centralausschuß für innere Mission wolle die geeigneten Schritte thun, daß die deutschen Landeskirchen in Erwägung darüber eintreten, wie sich die volle kirchliche Eingliederung der Seelsorge und Seelsorger der Gefangenen in ihrem Gebiete in die Wege leiten läßt.“ — Dann sprach Prof. Dr. jur. Stammler-Halle über: „Das Bürgerliche Gesetzbuch und die innere Mission.“ Der Inhalt des Vortrages läßt sich kurz wie folgt zusammenfassen: Das Bürgerliche Gesetzbuch ist jener als seitlicher Gesetzbuch, von der Grundstimmung getragen, daß es überall in dem Zusammenleben der Menschen darauf antwortet, ein richtiges Verhalten ihrerseits zu erstreben. Mithin tritt es in höherer Bewusstheit mit dem Prinzip der inneren Mission von der dienenden Liebe zusammen. Für die der inneren Mission geschichtliche

erwachsenen Aufgaben bieten die Neuerungen des Bürgerlichen Gesetzbuches im einzelnen weniger Stoff, weil jene es meist mit dem Zustand des öffentlichen Rechts zu thun haben. Es kommen besonders in Betracht: Vereinsgründung, Erziehung Minderjähriger, Entmündigung wegen Trunksucht. Dagegen erwächst den Arbeitern in der inneren Mission eine neue Aufgabe folgendermaßen: Das Bürgerliche Gesetzbuch verweist in verhärteter Weise bei Fragen des bürgerlichen Verkehrs als Norm einfach auf dasjenige, was nach der besonderen Lage gerade dieses Falles das Richtige, was das Gerechte sei. (Verweisung auf „Treu und Glauben“, auf „die guten Sitten“, auf „sittliche Pflicht“, auf „billiges Ermessen“ u. s. w.). Sonach gilt es: 1) durch stilkliche Lehre die Umgebung an das auch von dem Gesetz als richtig Gewollte zu wecken und zu kräftigen. Die Eist kann durch solche Vereinnung an Stärke der Bethätigung nur gewinnen; 2) durch wohlgeleitete Beratung dafür zu sorgen, daß die gute Meinung des Gesetzes auch in Wahrheit zur That werde und nicht in ihr widerstrebenden Interessen untergehe. — Den letzten Hauptvortrag hielt Sup. Streeg-Koitzsch über: „Die Aufgabe der inneren Mission.“ Die innere Mission im Dienste des Christen und zeigte, wie die innere Mission 1) zwar eine geringe Sache, aber 2) doch ein notwendiger Dienst und 3) auch ein zukunftsreiches Werk sei. — In der öffentlichen Abendversammlung sprach zuerst Pastor Langenan-Eisenach über: „Unsere Aufgabe gegenüber den Seelen.“ Das zweite Referat erstattete Pastor Evers-Berlin über: „Unsere Aufgabe gegenüber den Seelen.“ Zuletzt sprach Pastor Deltus-Merseburg über: „Unsere Aufgabe gegenüber den Dienstboten.“ — In der heutigen 2. Hauptversammlung sprach Prof. Dr. Karl Rinzel-Friedenau über: „Die Freiheit der Kunst.“ Die Kunst muß frei sein! so heißt es heute lauter als je durch die Welt. Ist diese Forderung unberechtigt? Durchaus nicht. Der Dichter, der Musiker, der bildende Künstler muß seinem Kunstwerk die Seele frei einbauchen können. Die Kunst darf nicht von Vorurteilen bedrückt, von den Tagesströmungen beeinflusst, durch Sinnlichkeit getrieben sein, daher Leitsatz 1: Die Kunst muß frei sein, frei von äußeren Einflüssen wie von der Herrschaft niedriger Begierden und Lebenshassens. „Der Künstler muß aber auch 2. eine sittliche Persönlichkeit sein“, wenn er auf uns, sein Volk und die Menschheit einwirken will. Aufgenommene Eindrücke werden durch die Seele beeinflusst; ist sie eine trübe Lauge, so wird sie alles mit Schmutz überziehen; ist sie ein klarer Bergsee, so wird sich alles deutlich in ihr spiegeln. Der Künstler muß wissen, daß er eine unsterbliche, zur Herrschaft über die niederen Triebe geborene Seele hat. Er muß sich dem Lichte aus der Höhe öffnen und in diesem Lichte die Welt sehen. Dadurch wird die Kunst nicht gebunden, sondern erst wahrhaft frei. Auch die Antike wollte nicht das Nackte abbilden, sondern Götter schaffen, einer idealen Aufgabe dienen, ein Beweis für das Wort anima naturaliter christiana. Auch die Christo feindliche Welt ist von seinem Lichte erfüllt und kann sich dessen Einfluß nicht entziehen. Der Künstler schafft nie für sich allein; sein Werk ist da, um wahrgenommen zu werden. Weil sein Werk auf andere wirken soll, darf es nicht von schrankenlosem Subjektivismus beherrscht sein. Daher Leitsatz 3: „Die sittliche Persönlichkeit des Künstlers legt sich selbst Maß und Schranken seines Schaffens einerseits durch Absehung, andererseits aber auch durch die Ethik.“ Es gibt auch eine unethische Kunst, welche einen gefährlichen Einfluß ausübt, ideale Güter untergräbt und auf Sinnlichkeit ausgeht. Ein Künstler, welcher die in Leitsatz 3 angegebenen Schranken nicht selbst findet, „muß, wie These 4 sagt, seine Kunst für sich behalten, oder erwarten, daß ihm Schranken von den Vätern des öffentlichen Wohles gesetzt werden.“ Wir haben von dem leiblichen Wohle des Volkes oft in jeder Hinsicht fern, warum wollen wir zurückweichen vor der Befämpfung einer geistigen Volkserziehung? Wer jedoch über Kunstwerke urteilen will, muß ästhetische und literarische Bildung haben. Ein gemäßigter Künstler muß das Recht der Benutzung an eine Beschränkung von Männern von Namen, Charakter, sittlichem Urteile und wissenschaftlichem Rufe haben. Leitsatz 5, 6 und 7 stehen in engem Zusammenhange und sprechen für sich selbst, sie lauten: 5) Deffentliche Kritik und Obrikeit sind dazu verpflichtet, Ausschreitungen einer vermeintlichen Kunst aus Mitleid auf die Stillschließung zurückzuführen. 6) Wir brauchen deshalb eine gut vorbereitete und geübte Kunstbehörde und als Beratungsinstanz ein Kollegium von ernsten, angesehenen und in jeder Hinsicht zur Beurteilung der sittlichen Wirkung von Kunstwerken befähigten Männern, dessen Entscheidung unangreifbar ist. 7) Von einer solchen Instanz darf man sich nicht nur eine heilsame Wirkung auf die öffentliche Stillschließung, sondern auch auf die Kunstinstanzen, Ausstellungen, und nicht am wenigsten auf die Künstler versprechen. Referent schloß mit dem Satz des Apostels Paulus: „Ich habe es alles Macht, aber es kommt nicht alles“, und wurde durch reichsten Beifall ausgezeichnet. — Die Diskussion beschränkte sich im wesentlichen auf die Hauptthesen 6 und 7, auf die Kunstbehörde und die Berufungsinstanz. Hofprediger A. D. Stöder: In der heutigen Kunstwelt heißt es oft: Kunst, keine Religion. Kunst an Stelle der Religion! Wenn die Kunst unrein wird, wie die Gefahr noch größer. Dagegen wollen wir kämpfen. Weltantheile aus dem vorigen Jahre sind der Goethebund und das Ueberbrenni. In der Kommission der lex Heinze hat man gar nicht an die Kunst gedacht. Der Kommission lag ein großer Tisch gemeyner Bilder vor, die ein Schüler von höheren Anhalten, sogar an Dichterschülerinnen verteilt und verkauft worden waren. Man kann nicht die Produktion, nicht den Verkauf schamloser Bilder hindern, nur die öffentliche Ausstellung solcher Bilder sollte unterbleiben. Die sittlichen Mächte sinken in unserm Volke, auf dem Gebiete des sechsten Gebotes waren Gefahren aufgetreten, denen man die Zulüsse abgraben mußte, das wollte das Gesetz. Seit den achtziger Jahren ist der Gebrauch des Mannes als Scheidungsgrund vielfach gewachsen. Stöder erwartet auch von einer Kunst- und einem Gerichtshof nicht viel. Kunst ist zu Gunsten der Staatsverpflichtungen, weniger zu Gunsten von Religion und Sittlichkeit. Der evangelische protestantische Geist muß nachgerufen werden. Die Studentenschaft von Halle, die Sobodom Ende ausspüß, war eine ausgezeichnete Kunstbehörde. Wir müssen den Volksegeist lebendig machen. (Zehnkaiser Beifall.) Die Versammlung nahm folgenden Antrag an: „Der 31. Kongreß der inneren Mission stimmt den Leitsätzen 1-5 des Referenten zu und erinnert aus neue daran, daß es die Aufgabe der inneren Mission ist, immer wieder das Gewissen des Volkes zu wecken und zu schärfen und zur Erkenntnis zu bringen, daß für jeden Menschen, welchem Stand und Beruf er auch angehört, nur in Christo allein das Heil zu finden ist.“ Nachdem Präsident Gabel eine zusammenfassende Uebersicht gegeben und Dankesworte an die Kongreßteilnehmer und Mitarbeiter gerichtet hatte, wurde die Versammlung mit Gebet und Gebet des Generalsuperintendenten Dr. Kreisfarmer-Gotha geschlossen. Für die nächste Tagung kommen die Städte Stuttgart, Leipzig, Bielefeld und Braunschweig in Betracht. — Nachmittags fand ein Schlußgottesdienst statt, in welchem Generalsuperintendent Lohr aus Kassel auf Grund von Joh 14, 27 das Thema behandelte: „Der Abschiedsgruß des Herrn an seine Jünger 1) Ein herzliches Trostwort, denn er enthält das Heilmittel für unser Herzens Not; 2. Ein heiliges Trostwort, denn er macht uns Mut zu dem uns verordneten Kampf. Damit schloß der Kongreß. — Die von der Kaiserin, vom Großherzog und der Erbgroßherzogin eingegangenen Telegramme lauten: 1. aus Rominten: „Ihre Majestät die Kaiserin und Königin dankt herzlich für das Begrüßungstelegramm und wünscht dem Kongreß reichen Segen für seine Arbeiten und Beratungen. Graf Keller.“ 2. aus Wilhelmshthal: „Nachstich der Freude durch die im Namen des Kongresses für innere Mission mir durchgebrachte Kundgebung sage ich Ihnen meinen warmen Dank zugleich mit dem erneuten Ausdruck meiner aufrichtigen Teilnahme an den christlichen und humanen Bestrebungen des Kongresses. Wilhelm Ernst.“ 3. aus Stuttgart: „Dem Gesamtorgan des Kongresses für innere Mission sende ich zugleich mit meinen warmen Dank für freundliche Begrüßung die innigsten Segenswünsche für erfolgreiches Wirken. Erreichte nochmals mein Bedauern aus, nicht anwesend sein zu können. Erbgrüßherzogin Pauline.“

Die Einführungen der neuen Lehrpläne in den höheren Schulen Preußens wird zumeist mit Anfang des Winterhalbjahrs ins Werk gesetzt.

Als erster weiblicher Pharmazeut Deutschlands hat nach der „Voll. Ztg.“ Frä. Neub aus Karlsruhe, Abiturientin des dortigen Mädchengymnasiums, nachdem sie ihre Vorbildung in der Apotheke von Krauß in Elzach genossen, in Karlsruhe die Gehilfenprüfung mit der Note „sehr gut“ bestanden.

Rom, 27. Septbr. Der Leibarzt des Papstes Dr. Lapponi bezeichnete in einer Unterredung die über ein Unwohlsein des Papstes verbreiteten Gerüchte als völlig unbegründet. Der Papst sei bei sehr guter Gesundheit und gebe sich täglich seinen gewohnten Beschäftigungen hin.

Gesundheitswesen

Gelsenkirchen, 27. September. Ueber den Stand der Typhusepidemie teilt die „Gelsenkirchener Zeitung“ mit: Im katholischen Krankenhaus befinden sich 180 Kranke, im evangelischen Krankenhaus 176; dieselben sind aus dem Stadt- und Landkreis Gelsenkirchen. Im ganzen kamen im katholischen Krankenhaus 11, im evangelischen 3 Sterbefälle vor. Als Ursache der festgestellten Verursachung des Leitungswassers durch Typhusbazillen wird ein Miteingriff in Steele vorgekommener Rohrbruch angenommen, der vor einem Hause erfolgte, in welchem kurz vorher ein Typhuskranker lag. Es fanden bereits Beratungen mit den Vertretern einzelner Gemeinden und industrieller Werke, betreffend Abspernung des Leitungswassers, statt. In der Meldung aus Bochum in vor. Nr. ist laut W. T. B. richtig zu lesen: wurde bei der Untersuchung des Leitungswassers von Gelsenkirchen festgestellt, daß dasselbe Typhus-Bazillen enthalte.

Rom, 27. September. Die „Agenzia Stefani“ teilt folgendes mit: Die bakteriologische Untersuchung im Lazarett von Nisida, welche sich auf alle dort befindlichen Kranken erstreckt, bestätigt, daß es sich um Pest handelt. Jedoch ist weder auf Nisida, noch in Neapel oder anderswo ein neuer Erkrankungsfall vorgekommen. Die Ansteckung bleibt mithin auf die im ersten Augenblick festgestellten 12 Fälle beschränkt. Bei den drei gestern als verdächtig zur Anzeige gebrachten Fällen ist es ausgeschlossen, daß es sich um Pest handelt. Zudem wird der Ueberwachungsdiens und die Anwendung der schärfsten Maßregeln vorzubehender Natur mit größter Sorgfalt fortgesetzt. Die Waren im Freihafen werden der Desinfektion unterworfen und teilweise vernichtet. Die Ratten werden vergiftet. Die Stadt ist zum Zweck der Reinigung und prompten Anwendung gesundheitlicher Maßnahmen in Zonen geteilt. Die Bevölkerung bleibt vorübergehend ruhig. Die Nachrichten, welche die Regierung namentlich aus den Seehäfen erhielt, zeigen, daß die Bevölkerung zu diesen Hilfsmitteln, welche die Wissenschaft für die Bekämpfung der Ausbreitung der Seuche bietet, volles Vertrauen hat.

Sitzungen der I. Strafkammer des Königl. Landgerichts Bauzen, am 27. September 1901.

(Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Abbe.)

(Nachdruck verboten.)

1) Strafsache gegen a. den Altwarenhandl. Joseph Zahn aus Wittig in B., 33 Jahre alt, unbestraft, b. den Handarbeiter Ernst Gustav Leypold aus Lichtenberg, 31 Jahre alt, unbestraft, und c. den Fingelbederarbeiter Emil Reinhold Bahberg aus Reichenau, 24 Jahre alt, fünfmal bestraft, insgesamt in Meichenau bei Zittau wohnhaft, wegen schweren Diebstahls. Leypold hatte früher in dem Jäckel'schen Dampfsgewerke dort gearbeitet und war schon mit dem örtlichen Verhältnissen vertraut. Er mußte, daß in einem Vorratsraum des Trockenhauses Metallstücke lagerten, Kupferrohre, Messingverschleißstücke, Meißrohre, ein alter Anjektor und dergl., Sachen, die sich leicht verwerthen ließen. In der Nacht zum 30. Juli d. J. rüdten die drei in Ausführung ihres diebischen Entschlusses gegen das von allen Seiten um- und verschlossene Jäckel'sche Grundstück vor; mit einem Beile, das Leypold mitnahm, um die Rohre zu zerhacken, war bald eine Zaunplanke losgewuchtet. Während Zahn draußen Wache stand, dabei auch einmal eine Zeit lang einschloß, drangen Leypold und Bahberg durch die Öffnung in das Grundstück und nach Aufbrechen einer Thüre in den erwähnten Vorratsraum ein, aus welchem sie durch ein Fenster Metallstücke auf das angrenzende Feld warfen. Zugewandte hatte aber der Wächter die Lücke im Zaune bemerkt und dieselbe wieder notdürftig geschlossen. Aber auch die Diebe hatten die Anwesenheit des Wächters bemerkt. Einige Meißrohre, die sie noch mitnehmen wollten, mußten sie unterwegs wegwewerfen, letzteren sodann an einer anderen Stelle über den Zaun ins Freie und stießen zu ihrem Nutzen harrenden Genossen Zahn. Leypolden aber that es doch leid, daß sie die Meißrohre drinn hatten zurücklassen müssen. Er drückte jene Planke nochmals los, holte auch die Rohre und brachte sie seinen ihm erwartenden Genossen. Am folgenden Tage verkaufte Zahn einen Teil der Beute an den Welschhändler Meidel für 10 Mk. (Meidel schloßte aus der Person des Verkäufers, daß ein Altwarenhandl. die Sachen zu ihm brachte, keinen Verdacht.) Vom Erlöse gab Zahn dem Bahberg 5 Mark, damit dieser mit Leypold teile. Den Rest der Metallstücke verbergte Zahn in dem von ihm bewohnten Grundstücke. Das Urteil lautete wegen schweren Diebstahls unter Ausschluss mildernder Umstände gegen Zahn auf ein Jahr, gegen Leypold und Bahberg auf je ein Jahr sechs Monate Zuchthaus, gegen jeden der Angeklagten überdies auf dreijährigen Ehrenrechtsverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht.

2) Der im Jahre 1871 zu Waldheim geborene, sechsmal bestrafte Handarbeiter Arthur Oskar Bernhardt stahl am 17. August dem Gutsbesitzer Knechtel in Altshöfen, bei dem er erst zwei Tage zuvor in Arbeit getreten war, aus einem Portemonnaie, welches Knechtel vorübergehend auf einem Tische in der Stube liegen gelassen hatte, 8 Mk. Den wiederholt rückfälligen Angeklagten, welcher natürlich sofort aus der Arbeit entlassen worden war, traf eine Zuchthausstrafe von einem Jahre sechs Monaten neben dreijährigem Ehrenrechtsverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht.

3) Seinein in Zittau in der Milchstraße wohnenden Großvater, dem Fabrikarbeiter Philipp, stahl am 5. August der 15 Jahre alte, bisher unbestrafte Arbeiter Arthur Ernst Philipp aus Zittau aus einem Wäschekorb in der verpachteten Wohnung 45 Mark bares Geld. Vom Hofe aus stieg er in die Stube ein, nachdem er die Schüre, mit welcher die Fensterläden zugebunden waren, geschnitten hatte. Den Schrank öffnete er mit einem falschen Schlüssel. Beim Fortgehen nahm der jugendliche Dieb noch ein Geldstückchen mit. Zu Folge des vom Verleihen gestellten Strafantrages lautete das Urteil wegen schweren Diebstahls auf sechs Monate Gefängnis, auf welche Strafe ein Monat Untersuchungshaft Anrechnung fand.

4) Der auf Wanderschaft begriffene, 48 Jahre alte, angeblich noch unbestrafte Kleiner Joseph Reichel aus Rewer in Ober-Ingau, bestrafte am 14. und 15. August d. J. in der Gegend von Dreßna mehrere ihm begegnende ehrbare und bejahrte Frauen, indem er Anfinnen an sie stellte, die sie an ihrer weiblichen Ehre kränkten. Der Angeklagte erhielt wegen Verleumdung acht Wochen Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft zuerkannt. Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Deffentlichkeit statt.

5) Die Verhandlung wider den Weber Hugo Heitel aus Eißenhensdorf, wegen Rückfallsdiebstahls, wurde beaufs Erweiterung der Beweisaufnahme auf den 1. Oktober nachm. 1/2 Uhr ausgesetzt.

6) Seit Jahren bezog der Pfälzchenbierhändler Karl August Brantatsch in Radibor von der hiesigen Altien Brauerei Bier, zu dessen Abfüllung ihm die Brauerei ihr gehörige Flaschen lieferte, welche mit dem geüblichen geschützten Warenzeichen versehen sind. Ungeachtet der ihm erteilten Verwarnung, kein anderes Bier darin zu füllen, hatte Brantatsch schon einmal im September 1897 dagegen geklagt, weshalb die Brauerei die Geschäftsverbindung abgebrochen hatte. Gegen das Verprechen Brantatsch's, es solle nicht wieder vorkommen, war die Geschäftsverbindung jedoch fortgesetzt worden, bis im Sommer d. J. die noch umfangreichere mißbräuchliche Verwendung der Flaschen zur Abfüllung anderer, nicht aus der hiesigen Altien-Brauerei bezogenen Bieres abermals aufgedeckt wurde. Gegen die wider ihn auf Grund Strafantrags der verletzten Firma aus § 14 des Gesetzes vom 12. Mai 1894 erhobenen Anklage verurteilte ihn Brantatsch heute dahin: „sein Keller sei dunkel, es liege nur ein Versehen, nicht eine wissenschaftliche Verwendung eines fremden geschützten Warenzeichens vor; das Abfüllen des Bieres bezogenen auch zumeist seine Frau und sein elfjähriger Sohn.“